

Bozen, am 08.07.2024



Beschlussantrag

Transparenz und Bürgernähe Anträge auf Baugenehmigung veröffentlichen

Über Jahrzehnte war es in Südtirol nicht nur Usus, sondern auch gesetzlich verpflichtend, dass erteilte Baugenehmigungen auf den Amtstafeln der Gemeinden und meist auch über die Gemeindezeitungen und anderen Informationskanäle der Gemeinden veröffentlicht wurden. Dies hat wesentlich zur Transparenz beigetragen, da die Bürger und besonders die Anrainer vor dem effektiven Baubeginn über anstehende Bauprojekte informiert.

Viele Fragen, Anliegen und Bedenken zu Grenzabständen, Lärmbelastung oder unterirdisch verlaufenden Leitungen konnten so von den Bürgern oft bereits im Vorfeld ausgeräumt werden. Von sehr vielen Bürgern und Gemeindeverwaltern wird dies schmerzlich vermisst, denn mit dem neuen Landesgesetz für „Raum und Landschaft“ wurde diese Veröffentlichung der Baugenehmigungen ohne nachvollziehbare Begründung abgeschafft. Heute sind lediglich die Meldungen über die wirtschaftlichen Tätigkeiten einsehbar, und auch diese nur über das sogenannte SUAP-Portal.

Über anstehende Bauprojekte in ihren Gemeinden werden die Bürgerinnen und Bürger mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes vorab nicht mehr informiert und werden oft erst durch die unangekündigt auffahrenden Baumaschinen vor vollendete Tatsachen gestellt.

**Dies vorausgeschickt,
beauftragt der Südtiroler Landtag
die Landesregierung:**

1. - dafür Sorge zu tragen, dass im Sinne der Transparenz Südtirols Bürgerinnen und Bürger über die aktuellen Anträge auf Baugenehmigung und auf landschaftsrechtliche Genehmigung in ihren Gemeinden öffentlich informiert werden.



Andreas Leiter Reber



An den Präsidenten
des Südtiroler Landtages
Bozen

Al presidente
del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Bolzano

BESCHLUSSANTRAG

Nr. 119/24

Transparenz und Bürgernähe – Anträge auf Baugenehmigung veröffentlichen

Über Jahrzehnte war es in Südtirol nicht nur Usus, sondern auch gesetzlich verpflichtend, dass erteilte Baugenehmigungen auf den Amtstafeln der Gemeinden und meist auch über die Gemeindezeitungen und anderen Informationskanäle der Gemeinden veröffentlicht wurden. Dies hat wesentlich zur Transparenz beigetragen, da die Bürger und besonders die Anrainer vor dem effektiven Baubeginn über anstehende Bauprojekte informiert.

Viele Fragen, Anliegen und Bedenken zu Grenzabständen, Lärmbelastung oder unterirdisch verlaufenden Leitungen konnten so von den Bürgern oft bereits im Vorfeld ausgeräumt werden. Von sehr vielen Bürgern und Gemeindeverwaltern wird dies schmerzlich vermisst, denn mit dem neuen Landesgesetz für „Raum und Landschaft“ wurde diese Veröffentlichung der Baugenehmigungen ohne nachvollziehbare Begründung abgeschafft. Heute sind lediglich die Meldungen über die wirtschaftlichen Tätigkeiten einsehbar, und auch diese nur über das sogenannte SUAP-Portal.

Über anstehende Bauprojekte in ihren Gemeinden werden die Bürgerinnen und Bürger mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes vorab nicht mehr informiert und werden oft erst durch die unangekündigt auffahrenden Baumaschinen vor vollendete Tatsachen gestellt.

**Dies vorausgeschickt,
beauftragt der Südtiroler Landtag
die Landesregierung:**

dafür Sorge zu tragen, dass im Sinne der Transparenz Südtirols Bürgerinnen und Bürger über die aktuellen Anträge auf Baugenehmigung und auf

MOZIONE

N. 119/24

Trasparenza e vicinanza ai cittadini e alle cittadine – pubblicare le domande di permesso di costruire

Per decenni in Alto Adige è stato non solo uso ma anche obbligatorio per legge pubblicare i permessi di costruire sugli albi comunali e spesso anche sui bollettini comunali e su altri canali informativi dei Comuni. Questa pratica ha contribuito notevolmente alla trasparenza poiché i cittadini e le cittadine, e in particolare i confinanti, venivano così informati sull'effettivo inizio dei lavori dei progetti di prossima realizzazione.

Eventuali domande, richieste e dubbi in merito alla distanza dai confini, l'inquinamento acustico o condotte interrato potevano essere spesso chiariti ancor prima dell'avvio dei lavori. Moltissimi cittadini e amministratori comunali rimpiangono il vecchio sistema poiché la nuova legge provinciale "Territorio e paesaggio" ha inspiegabilmente abolito l'obbligo di pubblicazione dei permessi di costruire. Oggi sono consultabili solo le comunicazioni relative alle attività economiche, tra l'altro solo sul portale SUAP.

Con l'entrata in vigore della nuova legge, i cittadini e le cittadine non vengono più informati preventivamente sui progetti di imminente realizzazione e spesso scoprono della loro esistenza solo quando si presentano ruspe e gru.

**Ciò premesso il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
incarica la Giunta provinciale**

di provvedere affinché, in un'ottica di trasparenza, i cittadini e le cittadine dell'Alto Adige siano informati pubblicamente sui permessi di costruire e sulle

landschaftsrechtliche Genehmigung in ihren Gemeinden öffentlich informiert werden.

autorizzazioni paesaggistiche richiesti nei loro Comuni.

gez. Landtagsabgeordneter
Andreas Leiter Reber

f.to consigliere provinciale
Andreas Leiter Reber